



ANGLERVEREIN „KREISCHA UND UMGEBUNG“ E.V.
www.anglerverein-kreischa.de

Beitragsordnung für das Jahr 2022

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig, sämtliche Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beitragsarten

Förderbeitrag: gilt für Mitglieder eines jeden Alters

Beitrag Vollzahler: gilt für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder/Jugendbeitrag: gilt für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus:

- den abzuführenden Beiträgen für den Anglerverband Elbflorenz Dresden e.V.
- und den Beiträgen für die Mitgliedschaft in unserem Verein

Beitragshöhe	Förderbeitrag	Vollzahler	Kinder / Jugend
Ausschließlich Förderbeitrag	5,00 € / *30,00 €	X	X
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer	X	5,00 € / *115,00 €	5,00 € / *45,00 €
Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmonidengewässer	X	5,00 € / *190,00 €	5,00 € / *120,00 €

*Abzuführender Beitrag an Verband Elbflorenz Dresden

Aufnahmegebühr für unseren Verein beträgt: Vollzahler- 100 € / Kinder-Jugendliche- 15 €

Rechte aus der Beitragsart:

Ausschließlich Förderbeitrag: Erhalt der Mitgliedschaft!

Erlaubnis für Allgemeines Gewässer: Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern lt. Gewässerverzeichnis des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. (LVSA)

Erlaubnis für Allgemeine Gewässer und zusätzlich für Salmoniden Gewässer:

Erlaubnis zum Angeln in allen Allgemeinen Gewässern und zusätzlich die Erlaubnis für Salmoniden Gewässern des AVE lt. Gewässerverzeichnis des LVSA.

Arbeitsleistungen im Anglerverein Kreischa und Umgebung e.V.:

Jedes Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine jährliche Arbeitsleistung von 5 Stunden im Verein zu erbringen. (Außer Förderbeitrag) Diese Leistung kann Manuel oder Finanziell erbracht werden. Arbeitsleistungen die nicht Manuel geleistet werden, wird eine Gebühr von 5,00 € pro Stunde vom Vereinsmitglied erhoben. Die Gebühr muss bei der jährlichen Beitragszahlung mit überwiesen werden. Arbeitsbefreiung legt der Vorstand fest!

Beiträge möglichst bis zum 30.04.2022 überweisen, spätestens zum 31.08.2022 müssen sie auf den Vereinskonto sein, ansonsten erlöscht die Vereinsmitgliedschaft!

Der Vorstand